

FLIXTRAIN

Billigzug bald in der Schweiz

Michael Spahr
michael.spahr@sev-online.ch

Ab dem 23. Juni bietet Flixtrain eine Direktverbindung von Berlin nach Basel Badischer Bahnhof an. Das könnte ein erster Schritt des Billigzuganbieters in den Schweizer Markt sein. Dass man die Strecke für nur 10 Euro fahren kann, hat einen Preis, den voraussichtlich das Personal bezahlen muss.

Flixtrain gehört zum gleichen Konzern, der auch Flixbus betreibt (siehe auch SEV-Zeitung, 12/2018). Hinter dem Konzern stehen internationale tätige Investoren wie z. B. General Atlantic oder Daimler Mobility. Zum Konzern gehören auch die Greyhound-Busse in den USA und Kamil Koç in der Türkei. Das Flix-System funktioniert ähnlich wie Uber oder booking.com, die

weder eigene Fahrzeuge noch eigene Hotels betreiben, sondern nur deren Gebrauch verkaufen. Bei Flixtrain werden die Zugverbindungen von Subunternehmen betrieben. Der Zug von Basel nach Berlin wird durch die Netzwerkbahn Sachsen (NES) GmbH aus Dresden geführt. Die NES GmbH betreibt auch die Flixtrain-Linie zwischen Berlin und Wiesbaden und ist, gemäss ihrer Webseite, hauptsächlich ein Erbringer von Güterbahndienstleistungen. Ebenfalls von drei bis vier Subunternehmen getragen werden andere Dienstleistungen auf dem Zug, wie die Kundenbegleitung, das Catering und auch die Instandhaltung.

Genau bei der Frage des Personals zeigt sich, warum ein privater Bahnanbieter wie Flixtrain Reisen für so tiefe Preise anbieten kann. Oft sei das Personal weder gewerkschaftlich noch in einem Betriebsrat (Personalkommission) orga-



nisiert, noch gebe es Tarifverträge (GAV), sondern meistens nur Einzelverträge, sagt Helmut Diener, Vorsitzender von Mobifair. Der Verein Mobifair e.V. setzt sich für den Schutz des Personals und der Reisenden in der Verkehrs- und Mobilitätswirtschaft ein. «Wir gehen davon aus, dass auch bei der Ausbildung gespart wird. Und leider gibt es kaum bildliche Kontrollen, die schauen, ob Arbeitszeit- und Pausenregelungen eingehalten werden». Mobifair arbeitet mit der deutschen Verkehrsgewerkschaft EVG und auch mit dem SEV zusammen und untersucht die Arbeitsbedingungen bei privaten Transportanbietern wie Flixtrain oder Flixbus.

«Wir beobachten im Moment, wie Flixtrain in ganz Europa expandiert. Basel ist für die Schweiz nur der Anfang. Gut möglich, dass Flixtrain bald auch Reisen von Deutschland nach Zürich anbieten wird», vermutet Helmut Diener.

Tatsächlich ist Flixtrain schon digital in der Schweiz angekommen – über die Webseite flixtrain.de kann man bereits jetzt Zugreisen innerhalb der Schweiz buchen, die dann laut Webseite «von der SBB durchgeführt werden». Im Preis inbegriffen ist allerdings eine Servicegebühr, die das Ticket gegenüber einem bei der SBB gekauften Ticket verteuert. Billiger würde es, wenn Flixtrain selber Züge in der Schweiz betreiben würde.

Helmut Diener geht davon aus, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis Flixtrain – wie schon Flixbus – in ganz Europa tätig sein wird: «Wir können sie nicht stoppen. Doch wir müssen jetzt unbedingt dafür sorgen, dass sich das Personal gewerkschaftlich organisiert.» Denn eines ist klar, die Zeche für die Tiefpreise von Flixtrain und anderen Billiganbietern im Personenvverkehr zahlt fast immer das Personal.



FLUGHAFEN GENF

NAV für Bodenabfertigung

Yves Sancey/Übers. Fi Am 1. Juni hat der Kanton Genf für die Bodenabfertigung am Flughafen Genf einen Normalarbeitsvertrag (NAV) in Kraft gesetzt. Eine aussergewöhnliche Massnahme für einen Sektor, in dem sich missbräuchliche und wiederholte Lohnunterbietungen häufen.

Der NAV wurde von der Kammer für kollektive Arbeitsbeziehungen (CRCT) per 1. Juni erlassen. Diese verspricht sich davon eine wirksame Aufwertung der prekärsten Arbeitsverhältnisse in den Bereichen Passagierabfertigung, Gepäck, Fracht usw. Ein NAV mit zwingenden Mindestlöhnen, wie es ihn in Genf schon für den Detailhandel gibt, ist das schärfste Mittel, das die Regierung hat.

Der NAV ermöglicht im Wesentlichen eine bessere Bezahlung von Hilfs- und Temporärkräften, die stundenweise bezahlt werden. Diese Art von Beschäftigung war lange den Studierenden vorbehalten. Auch heute noch sind 75% der Hilfskräfte jünger als 30 Jahre. In den letzten 15 Jahren ist ihre Zahl jedoch stark gestiegen, sodass sie heute mehr als 40% des Bodenpersonals am Genfer Flughafen ausmachen (von insgesamt mehr als 2000 Personen). Sie stellen für die beiden grössten in diesem Bereich tätigen Unternehmen, Swisport und Dnata, flexible und billige Arbeitskräfte dar. In dem Sektor hat es in den letzten Jahren mehrere Streiks und soziale Konflikte gegeben.

Der Erlass des NAV folgt auf eine Untersuchung, die 2018 gemeinsam vom kantonalen Amt für Arbeitsinspektion und Arbeitsbeziehungen (OCIRT), vom Institut für angewandte Forschung in Betriebswirtschaft der Universität Genf und vom kantonalen Amt für Statistik durchgeführt wurde. Auf dieser Grundlage kam der Rat für Arbeitsmarktüberwachung (CSME) zu dem Schluss, dass es in dem Sektor «missbräuchliche und wiederholte Lohnunterbietungen» gibt.

Inbesondere wurden erhebliche Unterschiede zwischen den Löhnen von Festangestellten und Hilfskräften festgestellt, obwohl

letztere oft kontinuierlich, mit einem hohen Beschäftigungsgrad und identischen Aufgaben arbeiten. Im Oktober 2018, vor Inkrafttreten des kantonalen Mindestlohns, ergab die umfassende Studie Lohnunterschiede von 1000 Franken oder mehr für die gleiche Aufgabe und das gleiche Dienstalter zwischen Hilfskräften und Festangestellten. So hatte z. B. eine Hilfskraft in der Frachtabfertigung einen Anfangslohn von 3500 Franken brutto monatlich, ein Festangestellter dagegen begann mit 4500 Franken. Oder in der Passagierabfertigung verdiente eine Hilfskraft nach zehn Dienstjahren 4100 Franken, sein festangestellter Kollege 5300 Franken.

Der NAV ist allgemeinverbindlich, das heisst, er gilt für alle Angestellten und nicht nur für Festangestellte und Unternehmen, die über einen GAV oder eine Flughafenkonzession verfügen. Er gilt also auch für Fluggesellschaften, die selbst Bodenabfertigungsaufgaben erledigen, Temporärfirmen und Subunternehmen.

«Der NAV ist ein wichtiger Schritt, um die prekären Arbeitsverhältnisse zu bekämpfen, die sich am internationalen Flughafen Genf eingependelt haben», sagt Pablo Guarino, Gewerkschaftssekretär von SEV-GATA. «Wir werden auf korrekte Umsetzung achten.» Bemerkenswerte Verbesserungen sind die Anpassung an die Lebenshaltungskosten, der jährliche Lohnaufstieg, die Dienstalterszulage oder die Zulage für das Tragen von Lasten. Hingegen der von den Gewerkschaften geforderte automatische Übergang von Hilfskräften in eine Festanstellung ist gemäss CRCT rechtlich nicht möglich. Diese hofft, dass der NAV dazu führt, «dass die Arbeitgeber den Rückgriff auf diese Kategorie auf die notwendigen Situationen beschränken».

Der NAV ist umso willkommener, als die Erholung des Luftverkehrs dazu führt, dass die Bodenabfertiger überlastet sind. «Die Kolleg:innen stehen unter grossem Druck, denn ihre Arbeitszeiten ändern häufig und Überstunden häufen sich», warnt Pablo Guarino.

HELVETIA

Vorbereiten auf stürmische Zeiten

Die Bilder vom letzten Sommer von grossen Unwetterschäden bleiben im Gedächtnis. Wie kann ich mein Hab und Gut rechtzeitig vor einem Sturm schützen und wie kann ich es versichern?

Unwetter können schwere Zerstörung anrichten. Daher ist es wichtig, die Wetterentwicklungen regelmässig zu verfolgen. Denn wer aufziehende Stürme frühzeitig erkennt, hat mehr Zeit, wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen. Für lokale Wettermeldungen eignen sich zum Beispiel Wetteralarm-Apps auf dem Smartphone.

Haus und Garten schützen

Zieht ein Sturm auf, ist es wichtig zu prüfen, ob Fenster und Türen geschlossen und alle Sonnen- und Fensterstoren hochgezogen sind. Bei einem Sturm sind das Hausdach und die Fassaden besonders betroffen. Bei einem starken Gewitter ist es gar empfehlenswert, elektrische Geräte vom Stromnetz zu trennen. Insbesondere im Keller, wo bei einer möglichen Überschwemmung die Gefahr eines Kurzschlusses besteht. Befestigen Sie zudem lose Gegenstände, die durch die Luft gewirbelt werden könnten, oder decken Sie diese ab. Auch Bäume und Sträucher werden am besten zusammengebunden.

Im Schadenfall gut dokumentieren

Sollte es trotz aller Vorkehrungen zu einem Schaden kommen, sollten Sie diesen möglichst rasch Ihrer Versicherung melden und das weitere Vorgehen klären. Dokumentieren Sie zum Nachweis den Schaden mit Fotos und halten Sie Belege Ihrer Investitionen bereit.

Sturmschäden an beweglichen, persönlichen Gegenständen wie Gartenmöbel, Blumentöpfe oder Gartengeräte deckt die Hausratversicherung ab. Nicht bewegliche Gegenstände oder Bauten im Garten wie Pflanzen, Swimming-Pools oder ein Gartenhaus auf dem gleichen Areal gehören zur Gebäudeumgebung. Diese können über einen



Zusatz in der Hausratversicherung eingeschlossen werden. So ist also der Inhalt des Gartenhäuschens mit dem Hausrat versichert – das Gartenhäuschen selber mit dem Zusatz «Gebäudeumgebung».

Versicherungssumme prüfen

Klären Sie beim Abschluss einer Versicherung genau, was die Versicherung umfasst, und achten Sie darauf, dass die Höhe der Versicherungssumme der Realität entspricht. Bei grösseren Anschaffungen muss diese angepasst werden, sonst ist im Schadenfall mit Leistungskürzungen zu rechnen.

Ein persönliches Gespräch mit einem Versicherungsprofi schafft Klarheit zum eigenen Versicherungsschutz. Christian Koch, Versicherungs- und Vorsorgeberater von der Generalagentur Baden und seine Kollegen vom SEV-Beratungsteam stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter www.helvetia.ch/sev.

In Partnerschaft mit

helvetia

Ihre Schweizer Versicherung